



GEMEINDE BORSDORF

Benutzungs- und Entgeltordnung für die private Nutzung

der Turnhalle Panitzsch (1)
des Sportplatz Borsdorf (2) und
der neuen Zweifeldsporthalle Borsdorf (3)

§ 1 Nutzungsgegenstand

- (1) Turnhalle Panitzsch
- (2) Sportplatz Borsdorf einschließlich Umkleide- und Sanitärbereich
- (3) Zweifeldsporthalle Borsdorf

§ 2 Nutzungsberechtigte

Vorgenannte Einrichtungen können von gemeinnützigen Einrichtungen, Vereinen, Verbänden, natürlichen Personen, juristischen Personen einschließlich aller Einrichtungen der Gemeinde Borsdorf genutzt werden. Parteiveranstaltungen, welcher Gruppierungen auch immer, sind nicht gestattet.

§ 3 Nutzungsgenehmigung

Die Nutzung wird durch die Gemeindeverwaltung Borsdorf auf schriftlichen Antrag genehmigt. Anträge erfolgen formlos oder auf dem Vordruck, der bei der Gemeindeverwaltung erhältlich ist. Ein Rechtsanspruch auf die Nutzung besteht nicht.

Für den Zeitraum der Nutzung werden Nutzungsverträge abgeschlossen. Bei regelmäßiger Nutzung der Einrichtungen beträgt die Vertragslaufzeit mindestens ein Jahr. Das vereinbarte Nutzungsentgelt ist in monatlichen Raten jeweils zum 15. des laufenden Monats zu zahlen.

Der Benutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde Borsdorf durch vorsätzliches oder fahrlässiges Verhalten an den überlassenen Sportanlagen und -geräten entstehen. Alle entstandenen Schäden sind unverzüglich der Gemeindeverwaltung Borsdorf zu melden. Verloren gegangene oder beschädigte Einrichtungsgegenstände/Sportgeräte sind der Gemeinde Borsdorf zu ersetzen. Die Ersatzbeschaffung bzw. Reparatur wird von der Gemeinde vorgenommen. Als Kautions hat der Benutzer bei kurzfristiger, nicht regelmäßiger Nutzung € 50,00 zu hinterlegen. Dieser Betrag ist mit Abschluss des Nutzungsvertrages zusammen mit dem Nutzungsentgelt an die Gemeindekasse Borsdorf zu entrichten.

§ 4 Übergabe/ Übernahme

Der Benutzer ist verpflichtet, die Sportanlagen und die Sportgeräte vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu überprüfen. Sofern vom Benutzer keine Beanstandungen erhoben worden sind, gelten die zur Benutzung überlassenen Sportanlagen, Einrichtungen und Sportgeräte als vom Benutzer selbst in ordnungsgemäßen Zustand übernommen.

Die überlassenen Sportanlagen, Einrichtungen und Sportgeräte sind im ordnungsgemäßen Zustand wieder an die Gemeinde zu übergeben. Die Abnahme wird durch die Gemeinde vorgenommen. Sollte die Rückgabe nicht ordnungsgemäß erfolgen, wird die Ersatzvornahme dem Nutzer in Rechnung gestellt bzw. von der Kautions gemäß § 3 einbehalten.

§ 5 Hausrecht

Die von der Gemeinde Borsdorf beauftragten Dienstkräfte üben gegenüber dem Benutzer und neben dem Benutzer gegenüber den Besuchern das Hausrecht aus. Das Hausrecht des Benutzers nach dem Versammlungsgesetz gegenüber den Besuchern bleibt unberührt.

§ 6 Freistellung von Ansprüchen

Der Benutzer stellt die Gemeinde Borsdorf sowie deren Bedienstete und Beauftragte von Ansprüchen jeder Art frei, die von ihm oder dritter Seite aus Anlass der Benutzung der überlassenen Sportanlagen, Einrichtungen und Sportgeräte geltend gemacht werden.

§ 7 Rauchverbot

In allen Nutzungsgegenständen besteht ein Rauchverbot innerhalb der Gebäude.

§ 8 Nutzungsentgelt

Das Nutzungsentgelt (einschließlich Betriebskostenanteil) wird für die Nutzung pro Stunde wie folgt festgesetzt:

- (1) Nutzung durch ortsansässige Schulen (nicht in Trägerschaft der Gemeinde) und Kindertagesstätten (nicht in Trägerschaft der Gemeinde)

Zweifeldsporthalle Borsdorf

Bezeichnung	Entgelt je Stunde (Netto)	Entgelt je Stunde zzgl. 19% Umsatzsteuer (Brutto)
Zweifeldsporthalle einschl. Trainingsraum	33,57 €	39,95 €
Zweifeldsporthalle (alle Felder)	24,09 €	28,67 €
Feld 1 (Einzelnutzung)	8,03 €	9,56 €
Feld 2 (Einzelnutzung)	8,03 €	9,56 €
Feld 3 (Einzelnutzung)	8,03 €	9,56 €
Feld 1+2 (gemeinsame Nutzung)	14,46 €	17,21 €
Trainingsraum	9,48 €	11,28 €

Turnhalle Panitzsch

Bezeichnung	Entgelt je Stunde (Netto)	Entgelt je Stunde zzgl. 19% Umsatzsteuer (Brutto)
Turnhalle (gesamt)	13,97 €	16,62 €

Sportplatz Borsdorf

Bezeichnung	Entgelt je Stunde (Netto)	Entgelt je Stunde zzgl. 19% Umsatzsteuer (Brutto)
Sportplatz einschl. Umkleide- und Sanitärbereich	33,47 €	39,83 €

Bei einer Änderung des aktuell gültigen Umsatzsteuersatzes sind die festgesetzten Nutzungsentgelte entsprechend anzupassen.

(2) Nutzung durch ortsansässige Vereine und sonstige Sportgruppen

Zweifeldsporthalle Borsdorf

Bezeichnung	Entgelt je Stunde (Netto)	Entgelt je Stunde zzgl. 19% Umsatzsteuer (Brutto)
Zweifeldsporthalle einschl. Trainingsraum	8,39 €	9,99 €
Zweifeldsporthalle (alle Felder)	6,02 €	7,17 €
Feld 1 (Einzelnutzung)	2,01 €	2,39 €
Feld 2 (Einzelnutzung)	2,01 €	2,39 €
Feld 3 (Einzelnutzung)	2,01 €	2,39 €
Feld 1+2 (gemeinsame Nutzung)	3,62 €	4,30 €
Trainingsraum	2,37 €	2,82 €

Turnhalle Panitzsch

Bezeichnung	Entgelt je Stunde (Netto)	Entgelt je Stunde zzgl. 19% Umsatzsteuer (Brutto)
Turnhalle (gesamt)	3,49 €	4,16 €

Sportplatz Borsdorf

Bezeichnung	Entgelt je Stunde (Netto)	Entgelt je Stunde zzgl. 19% Umsatzsteuer (Brutto)
Sportplatz einschl. Umkleide- und Sanitärbereich	8,37 €	9,96 €

Bei einer Änderung des aktuell gültigen Umsatzsteuersatzes sind die festgesetzten Nutzungsentgelte entsprechend anzupassen.

(3) Nutzung durch ortsfremde Vereine und Sportgruppen sowie durch gewerbliche und sonstige Nutzer

Zweifeldsporthalle Borsdorf

Bezeichnung	Entgelt je Stunde (Netto)	Entgelt je Stunde zzgl. 19% Umsatzsteuer (Brutto)
Zweifeldsporthalle einschl. Trainingsraum	43,37 €	51,61 €
Zweifeldsporthalle (alle Felder)	31,13 €	37,04 €
Feld 1 (Einzelnutzung)	10,38 €	12,35 €
Feld 2 (Einzelnutzung)	10,38 €	12,35 €
Feld 3 (Einzelnutzung)	10,38 €	12,35 €
Feld 1+2 (gemeinsame Nutzung)	18,68 €	22,23 €
Trainingsraum	12,24 €	14,57 €

Turnhalle Panitzsch

Bezeichnung	Entgelt je Stunde (Netto)	Entgelt je Stunde zzgl. 19% Umsatzsteuer (Brutto)
Turnhalle (gesamt)	21,60 €	25,70 €

Sportplatz Borsdorf

Bezeichnung	Entgelt je Stunde (Netto)	Entgelt je Stunde zzgl. 19% Umsatzsteuer (Brutto)
Sportplatz einschl. Umkleide- und Sanitärbereich	40,69 €	48,42 €

Bei einer Änderung des aktuell gültigen Umsatzsteuersatzes sind die festgesetzten Nutzungsentgelte entsprechend anzupassen.

§ 9 Nutzungsuntersagung

Der beantragte Nutzungsvertrag ist zu versagen, wenn begründeter Anlass zu der Vermutung besteht, dass während der Veranstaltung zu strafbarem und ordnungswidrigem Verhalten aufgerufen wird bzw. eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Gemeinde zu befürchten ist.

Die Benutzungs- und Entgeltordnung tritt zum 01.01.2018 in Kraft und setzt vorangegangene Benutzungs- und Entgeltverordnungen außer Kraft.


Ludwig Martin
Bürgermeister



Borsdorf, 6. Dezember 2017